



Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, 80327 München



Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)
III.2-BS7501.2023/26/1

München, 10.03.2023

Telefon: 

Name: 

Zeitverlängerung bei Abschlussprüfungen und besonderen Leistungsfeststellungen an Mittelschulen und Förderzentren im Schuljahr 2022/2023

Sehr geehrte/r,

aufgrund der coronabedingt entstandenen Nachteile in den vergangenen Schuljahren werden den Schülerinnen und Schülern sowie anderen Bewerberinnen und Bewerbern, welche an den Abschlussprüfungen bzw. besonderen Leistungsfeststellungen an den Mittelschulen und Förderzentren teilnehmen, auch im Schuljahr 2022/2023 verlängerte Prüfungszeiten gewährt. Damit werden im Schuljahr 2022/2023 faire Rahmenbedingungen im Rahmen der Abschlussprüfungen sichergestellt.

Hierzu möchten wir Ihnen die folgenden weiterführenden Informationen für die Mittelschule und betroffene Förderzentren zukommen lassen.

1. Allgemeine Informationen

Die **besondere Leistungsfeststellung für den qualifizierenden Abschluss der Mittelschule** und die **zentrale Abschlussprüfung zum mittleren Schulabschluss an der Mittelschule** sowie die **besondere Leistungsfeststellung zum Erwerb des qualifizierenden Abschlusses der Mittelschule an Förderschulen** und zum **mittleren Schulabschluss der Mittelschule an Förderzentren im Jahr 2023** finden wie geplant im Zeitraum von **19.06.2023 bis 30.06.2023** statt.

Die Termine für die Leistungsfeststellungen und Prüfungen zum Erwerb des erfolgreichen Abschlusses der Mittelschule legen die Schulen wie üblich eigenständig fest.

Die vom ISB erarbeiteten verbindlichen Schwerpunktsetzungen in den Lehrplänen (Ausweisung prüfungsrelevanter Inhalte; siehe www.isb.bayern.de/schwerpunktsetzungen, Stand vom 01.08.2022) behalten unverändert ihre Gültigkeit.

Die Prüfungszeitverlängerung betrifft die Arbeitszeit für die zentral und die schulhausintern gestellten schriftlichen Abschlussprüfungen und besonderen Leistungsfeststellungen an der Mittelschule und den Förderzentren.

Die Verlängerung beträgt wie im Vorjahr und im Jahr 2021 **10 Minuten pro Zeitstunde** regulärer Prüfungsdauer, **ab einer Prüfungszeit von 180 Minuten beträgt der Zeitzuschlag pauschal 30 Minuten** (bei unverändertem Prüfungsbeginn).

Um ein einheitliches Vorgehen an den Schulen zu gewährleisten, werden im Folgenden nicht nur die geänderten Prüfungszeiten insgesamt dargestellt, sondern auch die Verteilung der Arbeitszeitverlängerung auf die einzelnen Prüfungsteile, soweit diese auch im Original getrennt ausgewiesen sind. **Die veränderten Prüfungszeiten werden auf dem Deckblatt der jeweiligen Prüfungsbögen der zentral gestellten Abschlussprüfungen bereits angepasst sein.** Eine Anpassung der veränderten Arbeitszeiten auf den Prüfungsbögen der schulhausintern gestellten Prüfungen ist durch die jeweilige Mittelschule bzw. Förderschule sicherzustellen.

2. Qualifizierender Abschluss der Mittelschule

2.1 Zentral gestellte Abschlussprüfungen (QA)

Muttersprache (QA)

Freitag, 23. Juni 2023

Ursprüngliche Arbeitszeit: 120 Minuten (Chinesisch: 140 Minuten),

Verlängerung um 20 Minuten (Chinesisch: Verlängerung um 25 Minuten)

Neue Arbeitszeit: 140 Minuten; 8:30 Uhr – 10:50 Uhr

(Chinesisch: 165 Minuten; 8:30 Uhr – 11:15 Uhr)

Englisch (QA)

Montag, 26. Juni 2023

Ursprüngliche Arbeitszeit: 120 Minuten

Verlängerung um 20 Minuten

Neue Arbeitszeit: 140 Minuten; 8:30 Uhr – 10:50 Uhr

Deutsch (QA)

Dienstag, 27. Juni 2023

Ursprüngliche Arbeitszeit: 195 Minuten

Verlängerung um 30 Minuten

Neue Arbeitszeit: 225 Minuten; 8:30 Uhr – 12:15 Uhr

Deutsch als Zweitsprache (QA)

Dienstag, 27. Juni 2023

Ursprüngliche Arbeitszeit 150 Minuten

Verlängerung um 25 Minuten

Neue Arbeitszeit: 175 Minuten; 8:30 Uhr – 11:25 Uhr

Mathematik (QA)

Freitag, 30. Juni 2023

Ursprüngliche Arbeitszeit 120 Minuten

Verlängerung um 20 Minuten

Neue Arbeitszeit: 140 Minuten

Alt	Neu
Teil A: 8:30 Uhr – 9:00 Uhr (30 Minuten)	Teil A: 8:30 Uhr – 9:05 Uhr (35 Minuten)
Teil B: 9:10 Uhr – 10:40 Uhr (90 Minuten)	Teil B: 9:15 Uhr – 11:00 Uhr (105 Minuten)

Auch bei der Ermittlung des Zeitzuschlags im Zuge eines individuellen Nachteilsausgleichs ist die Verlängerung der Arbeitszeit entsprechend der neuen Gesamtprüfungsdauer zu berücksichtigen.

2.2 Schulhausinterne schriftliche Abschlussprüfungen (QA)

Für folgende Prüfungen, die eine Zeitstunde dauern oder sich über mehr als eine Zeitstunde erstrecken, wird die Arbeitszeit in diesen Fächern entsprechend verlängert:

- in den Fächern **Geschichte/Politik/Geographie** sowie **Natur und Technik** von **75 Minuten auf 90 Minuten**
- in den Fächern **Religionslehre, Ethik, Islamischer Unterricht** sowie **Buchführung** von **60 Minuten auf 70 Minuten**
- im Fach **Kunst** von **150 Minuten auf 175 Minuten**
- in den Fächern **Informatik** sowie **Informatik und digitales Gestalten** von **150 Minuten auf 175 Minuten**.

3. Mittlerer Schulabschluss an der Mittelschule – zentral gestellte Abschlussprüfungen

Deutsch (MSA)

Montag, 19. Juni 2023

Ursprüngliche Arbeitszeit 215 Minuten

Verlängerung um 30 Minuten

Neue Arbeitszeit: 245 Minuten; 8:30 Uhr – 12:35 Uhr

Muttersprache (MSA)

Dienstag, 20. Juni 2023

Ursprüngliche Arbeitszeit: 140 Minuten (Chinesisch: 160 Minuten),

Verlängerung um 25 Minuten (Chinesisch: Verlängerung um 30 Minuten)

Neue Arbeitszeit: 165 Minuten; 8:30 Uhr – 11:15 Uhr

(Chinesisch: 190 Minuten; 8:30 Uhr – 11:40 Uhr)

Englisch (MSA)

Dienstag, 20. Juni 2023

Ursprüngliche Arbeitszeit 135 Minuten,

Verlängerung um 25 Minuten

Neue Arbeitszeit: 160 Minuten; 8:30 Uhr – 11:10 Uhr

Mathematik (MSA)

Mittwoch, 21. Juni 2023

Ursprüngliche Arbeitszeit 180 Minuten,

Verlängerung um 30 Minuten

Neue Arbeitszeit: 210 Minuten

Alt	Neu
Teil A: 8:30 Uhr – 9:00 Uhr (30 Minuten)	Teil A: 8:30 Uhr – 9:05 Uhr (35 Minuten)
Teil B: 9:10 Uhr – 11:40 Uhr (150 Minuten)	Teil B: 9:15 Uhr – 12:10 Uhr (175 Minuten)

Auch bei der Ermittlung des Zeitzuschlags im Zuge eines individuellen Nachteilsausgleichs ist die Verlängerung der Arbeitszeit entsprechend der neuen Gesamtprüfungsdauer zu berücksichtigen.

4. Erfolgreicher Abschluss der Mittelschule

4.1 Nachträglicher Erwerb (nach § 21 MSO)

Der nachträgliche Erwerb des erfolgreichen Abschlusses der Mittelschule (vgl. § 21 MSO) ist vom Zeitzuschlag ausgenommen, da die Einzelprüfungen die Dauer von einer Zeitstunde nicht überschreiten (Dauer je Prüfung max. 45 min). Zwischen den einzelnen Prüfungsteilen ist jedoch eine Pause von 10 Minuten einzulegen.

4.2 Erfolgreicher Abschluss der Mittelschule – Praxis- und Deutschklasse (nach § 22 MSO)

Für folgende schriftliche Prüfungen, die eine Zeitstunde dauern oder sich über mehr als eine Stunde erstrecken, wird die Arbeitszeit in diesen Fächern entsprechend verlängert:

- Die Arbeitszeit im Fach Mathematik wird von 60 Minuten auf 70 Minuten erhöht.
- Die Arbeitszeit für den schriftlichen Teil der Prüfung im Fach Deutsch oder Deutsch als Zweitsprache wird von 75 Minuten auf 90 Minuten verlängert.

Auch bei der Ermittlung des Zeitzuschlags im Zuge eines individuellen Nachteilsausgleichs ist die Verlängerung der Arbeitszeit entsprechend der neuen Gesamtprüfungsdauer zu berücksichtigen.

Die Regelungen der Mittelschule in Nr. 4.2 gelten für den Erwerb des erfolgreichen Abschlusses der Förderschule an Sonderpädagogischen Förderzentren und an Förderzentren Lernen sowie für Schülerinnen und Schüler mit Förderschwerpunkt Lernen an anderen Förderzentren entsprechend.

Wir hoffen, dass diese Hinweise Ihnen die weiteren Planungen für das zweite Schulhalbjahr erleichtern. Für die umsichtige Vorbereitung und Durchführung der diesjährigen Abschlussprüfungen und besonderen Leistungsfeststellungen bedanken wir uns schon heute sehr herzlich bei Ihnen!

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'W. Gremm', written in a cursive style.

Walter Gremm

Ministerialdirigent